

Zusätzlich zu der genannten Veranstaltung zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurden Eigentümer:innen, Anwohner:innen und Personen aus dem Einzelhandel separat an der Planung beteiligt. Der Austausch fand sowohl schriftlich als auch in persönlichen Einzelgesprächen statt.

Der Entwurf stieß insgesamt auf großen Zuspruch und die Aufwertung des Willy-Brandt-Platzes wurde positiv aufgenommen. Inhaltlich bezogen sich die Anregungen schwerpunktmäßig auf die folgenden vier Themenfelder: Begrünung (Bäume, Blumenbeete, Pflanzkübel), Gestaltungselemente und Stadtmobiliar (Bänke/Sitzgelegenheiten, Fahrradständer, Abfallbehälter, Brunnen, Kunstobjekte, Materialien), Nutzungsmöglichkeiten des Platzes (Veranstaltungen, Außengastronomie, Tiefgarage, Sicherheit) sowie Gehen und Fahren auf dem Platz (Fußverkehr und Barrierefreiheit, Radverkehr, Motorisierter Individualverkehr, Busverkehr, Taxen).

Alle Anmerkungen und Anregungen wurden nach Themenfeldern sortiert tabellarisch aufbereitet. Die Verwaltung setzte sich mit allen Rückmeldungen intensiv auseinander, wobei nicht alle Ideen in die Planung eingearbeitet werden konnten, da immer eine Abwägung zwischen verschiedenen Interessen und Belangen stattfinden musste. Es wurde durch die Verwaltung eine entsprechende Stellungnahme formuliert sowie ein Abwägungsvorschlag ausgearbeitet, wie mit den Anregungen bei der weiteren Überarbeitung der Entwurfsplanung umgegangen wurde.

Die genannte Tabelle mit den Ergebnissen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Abwägung ist als Anlage beigefügt.

Entwurfsbeschreibung

Im Workshopverfahren überzeugte der Entwurf des Büros studio grüngrau insbesondere deswegen am meisten, weil er einen behutsamen Umgang mit dem Bestand, den bereits vorhandenen Qualitäten und dem Charakter des Platzes gewährleistete. Als besondere Stärken des Entwurfs wurden die Baumstandorte (Anordnung und Ergänzung von Bäumen, gute Raumbildung), der Mehrgewinn an Aufenthaltsqualität (Rundbänke um Bäume, Sitzstufenanlage am Eingang zum Bürgeramt), die gute Nutzbarkeit des Platzes für Kultur und Veranstaltungen (Verschiebung von Fahrbahn, Fahnenmasten und Treppenstufen), die Qualitätssteigerung für die Außengastronomie (Vergrößerung und Aufwertung) sowie der gelungene Übergang in die Fußgängerzone Hochstraße (Verlängerung helle Mittelzone, zusätzlicher Baumstandort) hervorgehoben.

Bei der Erstellung der Entwurfsplanung wurde auf den genannten Stärken des Entwurfs aufgebaut und diese weiter ausgearbeitet und abgestimmt. Ein besonderer Fokus wurde neben der gestalterischen Aufwertung, harmonischen Oberflächengestaltung und verbesserten Verkehrslenkung mit einer Reduzierung der widerrechtlichen Fahrten des motorisierten Individualverkehrs aus gegebenem Anlass insbesondere auch auf die Klimafolgenanpassung gelegt. Aus diesem Grund zählen mehr Grün, eine Reduzierung der Versiegelung – soweit es möglich ist – und ein nachhaltiger Umgang mit Regenwasser zu wesentlichen Bestandteilen des Entwurfs. Die zusätzliche Begrünung des Platzes soll über Bäume erfolgen. Der alte Baumbestand wird – soweit es möglich ist – erhalten. Nicht erhaltenswerte abgängige Bäume werden größtenteils am gleichen Standort durch standortgeeignete Ersatzpflanzungen ersetzt. Darüber hinaus werden neue Baumstandorte ergänzt. Konkret wird sich die Zahl der Bäume im Plangebiet von heute 30 auf zukünftig 47 Bäume deutlich erhöhen. Alle Bäume im Plangebiet – mit Ausnahme der Bäume im Bereich der Außengastronomie – erhalten eine Baumeinfassung aus ungebundener Decke, um die Versiegelung zu reduzieren.

Die neuen Baumpflanzungen werden, soweit es technisch sinnvoll ist, über Baumrigolen verbunden. Ferner wird ein unterirdischer Wasserspeicher zur Regenwassersammlung und -nutzung in der Nähe des Brunnens eingeplant.

Des Weiteren wird mit dem Entwurf die Aufenthaltsqualität erhöht, es gibt mehr Verweilmöglichkeiten, die Barrierefreiheit wird gesteigert, eine flexible Nutzung für Kultur und Veranstaltungen ist sichergestellt, die Außengastronomieflächen werden aufgewertet, ein gestalterischer Übergang in die Fußgängerzone wird umgesetzt und die Sicherheit auf dem Platz erhöht.

Ein ausführlicher Erläuterungsbericht zum Entwurf ist als Anlage beigefügt. Darüber hinaus wird die Entwurfsplanung im Rahmen der Sitzung detailliert vorgestellt.

Weiteres Vorgehen

Auf Basis der Entwurfsplanung wurde für die Maßnahme bereits im September 2022 ein Antrag auf Mittel aus der Städtebauförderung eingereicht. Darüber hinaus soll in Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster bis zum 31.12.2022 ein Antrag auf EFRE-Mittel im kürzlich veröffentlichten Programm „Wohnviertel im Wandel“ gestellt werden.

Die weitere Konkretisierung der Planung sowie die Umsetzung sind abhängig von der Förderbewilligung. Vorbereitende Baumaßnahmen könnten ab dem Jahr 2024 starten. Der tatsächliche Umbau des Platzes ist ab dem Jahr 2025 möglich.

Anlagen:

1. Bestandsplan
2. Ergebnisse der Beteiligung mit Stellungnahme und Abwägung
3. Entwurfsplanung Lageplan
4. Entwurfsplanung – Schnitte
5. Erläuterungsbericht zum Entwurf

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	3.658.000
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse (wurde beantragt)	3.658.000
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	4.815.000
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Die Gesamtkosten für die Aufwertung und Umgestaltung des Willy-Brandt-Platzes sind im fortgeschriebenen Integrierten Handlungskonzept mit einer Summe von bis zu 2.170.000 Euro berücksichtigt. Jedoch sollte der Schwerpunkt der Maßnahme im Integrierten Handlungskonzept ursprünglich auf eine Anpassung der Ausstattung und der Struktur des Platzraums gelegt werden.

Bereits im Rahmen des im Jahr 2018 durchgeführten Workshopverfahrens stellte sich aber heraus, dass mit einer punktuellen Aufwertung nicht die eigentlichen Defizite, Mängel und Problemlagen des Platzes gelöst werden können. Dies ist nur über einen Komplettumbau gewährleistet. Demzufolge wurde eine Planung erstellt, die höhere Kosten gegenüber dem Kostenansatz im Integrierten Handlungskonzept aufweist.

Eine weitere Kostensteigerung ist damit zu erklären, dass der räumliche Umgriff der Maßnahme erweitert wurde (z. B. aufgrund der zwischenzeitlichen Fertigstellung von HOCH¹⁰) und sich der Zustand der Oberflächen in den letzten Jahren weiter verschlechtert hat. Zudem ist ein Eingriff in die Höhen und damit in den Untergrund vorgesehen, um den Platz barrierefreier zu gestalten (z. B. teilweise Reduzierung von Stufen). Schließlich müssen die anhaltend hohen Kostensteigerungen im Tiefbau entsprechend berücksichtigt werden.

Eine im Rahmen der Entwurfsplanung erstellte Kostenberechnung des Büros studio grüngrau geht aktuell von Baukosten von ca. 4.119.000 Euro brutto aus. Hinzu kommen Baunebenkosten wie Planungsleistungen und Kosten für Gutachten und Fachplanungen in Höhe von etwa 696.000 Euro brutto. Hieraus ergeben sich in der Summe ca. 4.815.000 Euro Gesamtkosten.

Der Förderantrag bezieht sich räumlich betrachtet nur auf die drei Teilbereiche „Willy-Brandt-Platz nördlich“, „Willy-Brandt-Platz südlich“ und „Friedrich-Ebert-Straße“. Der Teilbereich „Bottroper Straße“ wurde aus dem Förderantrag herausgenommen, weil hier nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster keine Förderfähigkeit gesehen wurde. Die Baukosten für den Teilbereich „Bottroper Straße“ wären entsprechend allein durch die Stadt Gladbeck zu finanzieren.

Der Fördersatz der Stadt Gladbeck für Maßnahmen aus dem Städtebauförderungsprogramm beträgt gegenwärtig 80 v. H. auf die tatsächlich anrechenbaren Kosten. Der Eigenanteil der Stadt Gladbeck für die Baukosten für die drei förderfähigen Teilbereiche läge bei rund 775.000 Euro brutto. Hinzu kämen Baukosten in Höhe von ca. 243.000 Euro brutto für den Teilbereich „Bottroper Straße“. Hieraus ergäben sich in der Summe Baukosten in Höhe von insgesamt ca. 1.018.000 Euro brutto für die Stadt Gladbeck.

Bei einem Fördersatz von gegenwärtig 80 v. H. lägen die Kosten für die Stadt Gladbeck für die Baunebenkosten bei ca. 139.000 Euro. Planungskosten wurden durch die Stadt Gladbeck teilweise schon vorfinanziert.

Für die Planung und Umsetzung der Maßnahme wurden bei der Bezirksregierung Münster im September 2022 Mittel aus der Städtebauförderung 2023 in Höhe von rund 4.572.000 Euro beantragt. Über die Städtebauförderung wären hiervon 80 %, also 3.658.000 Euro, förderfähig. Eine Förderzusage liegt noch nicht vor.

Zusätzlich zum Antrag auf Städtebaufördermittel soll bis zum 31.12.2022 ein Antrag auf EFRE-Mittel im Programm „Wohnviertel im Wandel“ gestellt werden. Im Falle einer Bewilligung der Maßnahme über EFRE läge der Fördersatz sogar bei 90 %, sodass sich der Eigenanteil der Stadt Gladbeck verringern würde.

Klimarelevante Auswirkungen: (siehe unten)

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Die deutliche Steigerung der Zahl der Bäume im Plangebiet von heute 30 auf zukünftig 47 Bäume in Kombination mit einer wassergebundenen Decke unter der Mehrzahl der Bäume und einer daraus resultierenden Verringerung des Versiegelungsgrades führen dazu, dass den Herausforderungen des Klimawandels mit einer – insbesondere in Innenstädten – steigenden Zahl an Hitzetagen

und Phasen der Trockenheit etwas entgegengesetzt wird. Klimatisch werden sich die neuen Bäume in verschiedener Hinsicht positiv auswirken. Die Laubkronen der Bäume führen zu einer Verschattung großer Teile des Platzes. Zusätzlich bindet das Blattwerk Staubpartikel und verbessert so die Luftqualität. Durch Verdunstung tragen die Bäume zu einer Abkühlung im direkten Umfeld bei. Darüber hinaus bieten Neupflanzungen gegenüber bestehenden Bäumen immer auch die Chance, standortgeeignete und klimaresistente Arten zu wählen, die gut anwachsen und langfristig bestehen bleiben können.

Über Baumrigolen und den vorgesehenen Wasserspeicher zur Regenwassersammlung und -nutzung werden Maßnahmen zur Ableitung und Versickerung von Niederschlagswasser getroffen. Im Falle eines Starkregenereignisses kann Niederschlagswasser temporär zwischengespeichert und der Oberflächenabfluss reduziert werden. Dies ist insbesondere in einer versiegelten Innenstadtlage, wie es beim Willy-Brandt-Platz der Fall ist, wichtig. Zugleich ist sowohl über Baumrigolen als auch über den Wasserspeicher die Bewässerung der Bäume auch bei längeren Hitzeperioden sichergestellt.

Beschlussentwurf:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität der Stadt Gladbeck nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität der Stadt Gladbeck stimmt dem Abwägungsergebnis der Verwaltung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligungsphase zur Entwurfsplanung zu.
3. Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität der Stadt Gladbeck beschließt die Entwurfsplanung für den Willy-Brandt-Platz.
4. Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität der Stadt Gladbeck beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der beschlossenen Entwurfsplanung die Ausführungsplanung für den Willy-Brandt-Platz zu erarbeiten.

Die Bürgermeisterin
i.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: